

Bei der F.F.F. in Genf

Autor(en): **Gobat, Marguerite**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): - **(1920)**

Heft 11

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-326519>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

1916 ein Gesetz erlassen, das Männern und Frauen in der Ehe ganz dieselben Rechte gibt und bei Meinungsverschiedenheiten dem Richter die Entscheidung anheimstellt. Auch sieht es die Bezahlung der Hausfrauenarbeit vor.

Die grössten Aenderungen hatte die Stimmrechtskommission zu verzeichnen, sie wurden aber schon hervorgehoben im Berichte des Internationalen Stimmrechtskongresses in Genf.

Weniger erfreulich ist der Bericht der Kommission für gleiche Moral. Zwar hat der Mädchenhandel natürlicherweise abgenommen durch die geschlossenen Grenzen, aber in den Gesetzen ist noch kein grosser Fortschritt zu konstatieren, die Reglementierung herrscht noch in vielen Ländern. Ein energischer Kampf hat in Uruguay eingesetzt. Die Kommission für Hygiene hat einige Fortschritte zu verzeichnen.

Von den vielen Resolutionen, die dem Vorstand vorgelegt waren und von ihm durchberaten werden mussten, seien nur diejenigen erwähnt, die zumeist interessieren. Dass der Internationale Frauenbund über den Völkerbund diskutierte und dafür eintreten will, wird niemanden wundern, ebensowenig die Tatsache, dass auch er diesen Völkerbund als eine sehr unvollkommene Sache ansieht. Lady Aberdeen wurde ein besonderer Dank ausgesprochen dafür, dass sie mit andern Frauen in Paris es durchsetzte, dass die Frauen dieselben Rechte darin haben, wie die Männer. Schweden hat eine weibliche Delegierte in den Völkerbund ernannt.

Ein Antrag auf Gründung eines internationalen Erziehungsbureau fand warme Unterstützung. Es soll beitragen, dass die Jugend mehr als bisher in internationalem Geist erzogen werden soll.

Geteilt waren die Meinungen über einen Antrag Grossbritanniens, die Nationalbünde sollten in ihren Ländern eine Gesetzgebung herbeizuführen suchen, die den Frauen das Recht gibt, bei ihrer Verheiratung mit einem Bürger eines anderen Landes ihre eigene Nationalität beizubehalten und schon verheirateten Frauen das Recht gibt, ihre eigene Nationalität durch eine einfache Erklärung wieder anzunehmen. Dr. van Dorp wies mit Recht darauf hin, welche grosse Schwierigkeiten dieser Antrag mit sich bringt. Eine einheitliche internationale Gesetzgebung betreffend Nationalität wäre allerdings wünschbar; heute kann es vorkommen, dass jemand überhaupt keine Nationalität hat. Dass diese Frage aber grosses Interesse hat für die Frauen, geht daraus hervor, dass nicht weniger als vier diesbezügliche Resolutionen eingegangen waren.

Wichtig für die Frauen sind folgende Beschlüsse: Der Internationale Frauenbund möge den Grundsatz der Mutterschaftsbeihilfe unterstützen und zwar in Form von Geldbeihilfen an Familienmütter mit unzureichendem Einkommen, um Unterernährung und Gesundheitsschädigungen zu verhindern. Die Unterstützungen sollen von den Regierungen und nicht von privater Wohltätigkeit getragen werden. Ferner: der Internationale Frauen-

bund möge den Grundsatz von Mütter- und Kinderbeihilfen für bedürftige Kinder unterstützen nach dem Muster der in den Vereinigten Staaten gezahlten Beihilfen, damit Mütter und Kinder beieinander bleiben können und ausreichend versorgt sind. Ferner: der Internationale Frauenbund möge das Prinzip der Mutterrente unterstützen. Mütter, welche ihre Kinder bei sich behalten wollen, sollen ein bestimmtes Minimaleinkommen erhalten, das von Staat oder Gemeinde bezahlt wird. Wirksame Ueberwachung soll dafür sorgen, dass diese Beiträge ausschliesslich im Interesse der Mütter und Kinder verwendet werden. Eine Selbstverständlichkeit sollte die Forderung der Anstellung von weiblichen Richtern an Jugendgerichten sein, ebenso dass in den Verwaltungskommissionen, vorab in denen, die sich mit der öffentlichen Wohlfahrt befassen, eine angemessene Zahl von Frauen gewählt werde.

Eine schwierige Frage ist die der Entlohnung der Hausfrauenarbeit. Zwar wurde eine Resolution angenommen, des Inhalts: Der Internationale Frauenbund protestiert gegen die ökonomische Abhängigkeit der Ehefrau und tritt dafür ein, dass sie das Anrecht auf einen bestimmten Anteil an ihres Mannes Einkommen erhält. Zurzeit ist sie ökonomisch vollkommen abhängig vom Charakter und den wechselnden Launen des Mannes, und ist häufig als Ehefrau, Mutter und Haushälterin die einzige wertvolle Kraft, die überhaupt nicht bezahlt wird.

Es wurden ferner Anträge zum Kampfe gegen den Mädchenhandel und zur Abschaffung der Reglementierung angenommen, ebenso ein Antrag auf schützende Fürsorge für schwachsinnige Personen, da die Prostituierten sich grossenteils aus solchen rekrutieren. Auch dem Kino wurde Aufmerksamkeit geschenkt, und die Vorführung besserer Films zeigte, was praktisch schon erreicht ist.

Die nicht leichte Aufgabe des Präsidiums wurde einer Schweizerin, Frau Chaponnière, Genf, der derzeitigen Präsidentin des Bundes schweiz. Frauenvereine, übertragen und es soll nicht ausgeschlossen sein, dass der nächste Kongress, der auf 1925 vorgesehen ist, auf Schweizerboden tagt. Ob wir wohl bis dahin uns als Gleichgestellte, das Stimmrecht Besitzende, neben unsere Mitschwester aus allen Ländern stellen können?? — —

Bei der F. F. F. in Genf.

Am Freitag, den 22. Oktober, war „Huusräueki“ im neuen Heim der Internationalen Frauenliga für Friede und Freiheit in Genf, einem reizenden alten Haus aus dem 18. Jahrhundert, einem kleinen, vergessenen Idyll mit Garten, Epheu- und Reblauben, plätschernden Brunnen mitten in der den Geschäften und der Jagd nach Geld und Vergnügen geweihten modernen Stadt. Diese Zusammenkunft fand statt bei Anlass der Durchreise von Madame Duchêne, Präsidentin der französischen Sektion, die von einer Reise nach Stuttgart, Wien, Budapest und Prag zu-

rückkehrte und über ihre Eindrücke berichten sollte. Genfer alten Schlages und ein paar Bekannte aus dem Ausland, die sich in Genf aufhalten, waren eingeladen worden. Madame Duchêne hat in Stuttgart an der Jahresversammlung des deutschen Zweiges der Liga als Abgeordnete der franz. Sektion über den internationalen Geist gesprochen. In Wien fand bei Anlass ihres Besuches eine Mitgliederversammlung der Liga statt; in Budapest besuchte Madame Duchêne mehrere Gefängnisse, wo die Opfer der gegenwärtigen Politik verkommen, sowie einige wohltätige Anstalten, welche, wie in Wien, aus Mangel an Mitteln dem Aeussersten nahe sind. In Prag, der Hauptstadt der neuerstandenen Tschecho-Slovakei, hingegen ist alles im Werden begriffen. Was vielleicht noch schlimmer ist als die materielle Not, ist das moralische Elend, das sich als furchtbare Demoralisation einerseits und Korruption andererseits kundgibt.

Diese entsetzlichen Folgen des Krieges gaben Miss Balch, Sekretärin des internationalen Bureaus der Liga, den besten Anlass, auf die Ziele und Aufgaben unserer Bewegung hinzuweisen, die Besserung der internationalen Beziehungen erstrebt.

Und nun hat die Maison Internationale ihre Tore — sie sehen sehr mittelalterlich aus, wenn sie geschlossen sind! — geöffnet und bietet den durchreisenden Mitgliedern und Freundinnen ein Heim. Als erste Gäste sind zu nennen: Baronin Palmstierna aus Stockholm und Mile Rihouët aus Paris, die beide zur Sitzung des internat. Hilfskomitees für Kinder in Genf gekommen waren.

Und nun kann der Völkerbund kommen, die Frauen sind bereit!
Marguerite Gobat.

Bücherschau.

Frauengedanken zum Weltgeschehen.

Bekanntnisschrift einer demokratischen Frau. Von Else Lüders. Verlag Friedrich Andreas Perthes A.-G., Gotha. Preis Mk. 1.20.

Frauengedanken zum Weltgeschehen ist wohl ein etwas zu weit gefasster Titel der kleinen Schrift. Gedanken einer deutschen Frau zum Schicksal Deutschlands würde den Inhalt genauer wiedergeben. Es sind ernste Gedanken einer Frau, die unter dem Schicksal ihres Landes schwer leidet, die versucht, den Ursachen des Zusammenbruches nachzugehen und Wege zu neuem Aufstieg für ihr Volk zu finden. Die einzelnen Abschnitte sind betitelt: „Schuld und Schicksal“, „Die Stellung der Frauen zu Krieg und Frieden“, „Die Revolution“, „Der sittliche Zusammenbruch“, „Auf dornigen Pfaden empor“, „An Deutschlands Mütter“. Dass die Verfasserin, wie es in einer beigelegten Rezension heisst, „vielen Tausenden, ja wohl der Mehrzahl der deutschen Frauen und Mütter aller Stände und Parteien aus tiefster Seele gesprochen hat“, dürfte kaum eine Uebertreibung sein. Es ist dies für den nichtdeutschen Leser Empfehlung und Kritik zugleich: Empfehlung, weil das Schriftchen wohl Stimmung und Anschauungen eines grossen Teils der deutschen Frauen — und gewiss nicht der schlechtesten — zum Ausdruck bringt und darum interessant ist, Kritik, weil es sich eben doch selten über die alten nationalen Vorurteile und Befangenheiten erhebt und so germanozentrisch orientiert ist, dass auch die schönen allgemein menschlichen Wahrheiten, die es enthält, uns nicht so direkt zum Herzen sprechen können

C. Ragaz.

Junge Seelen.

Vier Erzählungen für die Jugend von Eva Amsteg. Buchschmuck von Suzanne Recordon. Zürich. Druck und Verlag Art. Institut Orell-Füssli, 1919.

Ein Trüpplein opferbereiter, in treu unternommenen Liebeswerken tapfer beharrender Kinder tritt hier vor uns. Die Verfasserin ist in der Psychologie junger Menschen trefflich bewandert, deren ideale Formen sie mit erzieherischer Absicht herausgreift. Da ihre gemütvoll und handlungsreiche Darstellung in fremde, dem Alltag des jungen Lesers entrückte Milieus geht, wird er sich mit diesen beselten Vorbildern um so lieber befreunden. Der Buchschmuck hat den Duft des hier waltenden Gemütes in feine Linien gegossen.

A. F.

Das schweizerische Vormundchaftswesen und damit zusammenhängende Gebiete.*)

Seit der Einführung des neuen Zivilgesetzbuches sind die Frauen ebenfalls zur Ausübung der elterlichen Gewalt berechtigt und können diese, nach dem Tode ihres Gatten allein ausüben. Ferner wurde den Frauen das Recht zur Uebernahme von Vormundchaften zugestanden.

Eine vorzügliche Gelegenheit, sich über alle, in dieses Gebiet einschlägige Fragen gründlich zu orientieren, bietet das von Herrn J. Zwingli, Waisenamtssekretär, in Zürich herausgegebene und soeben erschienene Büchlein: „Das schweizerische Vormundchaftswesen und damit zusammenhängende Gebiete. Hilfsbuch für Beamte und Laien, mit praktischen Beispielen.“

Das aus der Praxis entstandene und für die Praxis geschriebene Buch gibt, gestützt auf die gesetzlichen Bestimmungen des Zivilgesetzbuches, in knapper, jedem Laien verständlicher Form, wertvolle Anskünfte und Ratschläge.

Die Notwendigkeit und die verschiedenen Arten der vormundtschaftlichen Fürsorge werden besprochen. Man lernt die vormundtschaftlichen Organe und ihre Kompetenzen, sowie, allerdings nur in grossen Zügen, die Tätigkeit des Berufs- und Privatvormundes kennen. Ferner erhält man Aufschluss über Erbschafts- und Adoptionsfragen, Inventar etc.

Die zum Schluss angeführten erläuternden Beispiele und Formulare werden gewiss dankbar begrüsst und dürften wesentlich zur Klärung noch bestehender Unsicherheit beitragen.

Das mit gründlicher Sachkenntnis geschriebene Buch verdient rege Verbreitung. Namentlich sollte es, unter gleichzeitigem Studium der einschlägigen Artikel des Zivilgesetzbuches auch von Frauen fleissig gelesen werden.

Wünschenswert wäre, dass künftig in mehr Frauen das Interesse und der Wunsch zur Uebernahme einer Vormundchaft oder Beistandschaft erwachte. Das besprochene Buch bietet die beste Gelegenheit, sich die hierfür nötige Orientierung anzueignen.

M. V.

Kleine Mitteilungen.

Als erstes weibliches Vorstandsmitglied des Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge wurde Fräulein Anna Eugster, Vorsteherin der weiblichen Abteilung der kantonalen Berufsberatungsstelle St. Gallen gewählt.

Die Universität Oxford hat endlich ihre weiblichen Studenten den männlichen in allen Teilen gleichgestellt. Cambridge diskutiert noch darüber.

*) Verlag Schulthess & Co., Zürich, 1921.